



Haushaltsrede 2019

Thorsten Schorr
Stadtkämmerer

[... es gilt das gesprochene Wort]



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren des Magistrats,
der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtverwaltung,
sehr geehrte Gäste,

in der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung darf ich Ihnen den Haushaltsentwurf 2019 vorlegen, der durch den Magistrat am 27.08.2018 beschlossen wurde.

Scheinbar sieht alles „gut“ aus. Das ordentliche Ergebnis 2019 weist einen Überschuss von 6,9 Mio. EUR aus, das außerordentliche Ergebnis rd. 3,8 Mio. EUR. Doch der Schein trügt! Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis und damit in der laufenden Verwaltung resultiert vollständig aus einer einmalig eingeplanten Schlüsselzuweisung von 8,4 Mio. EUR. Die aktuellen Zahlen für die finale Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs und damit der Schlüsselzuweisung sind noch nicht mitgeteilt und insofern handelt es sich um eine Hochrechnung mit Vorjahreswerten. Aber wer schnell die Beträge überschlagen hat, sieht, dass wir diese Kompensationsleistung bereits mit rd. 1,6 Mio. EUR belasten, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.



Problematisch ist dies, da der Kommunale Finanzausgleich nicht großzügig diese Schlüsselzuweisung gewährt, sondern vielmehr die schwachen Steuererträge im 2. Halbjahr 2017 und 1. Halbjahr 2018, die letztlich in diesem Sommer zu einer Haushaltssperre führten, kompensieren muss.

Eine Schlüsselzuweisung dient dazu, fehlende Mittel mit Zeitverzug zum Teil auszugleichen. Letztendlich muss die fehlende Liquidität aus den bekannten Mindererträgen bei den Steuern, die zu Kassenkreditaufnahmen geführt haben, wieder aufgeholt werden und dazu dienen die Einzahlungen aus der Schlüsselzuweisung.

Allein der Überschlag zeigt, dass weiterhin Sparsamkeit und behutsames Entwickeln Kern der städtischen Finanzen sein muss.

Zunächst möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank allen Kolleginnen und Kollegen des Geschäftsbereichs Finanzen aussprechen, die neben dem Tagesgeschäft die Entwicklung des Rechnungswesens, wie beispielsweise der flächendeckenden Einführung eines elektronischen Bestell- und Abrechnungsverfahrens, voranbringen. Dies geschieht bereits bei der Kantinenabrechnung und stellt eine erhebliche Effizienzsteigerung im Abrechnungsprozedere dar.



Dieses Verfahren wird die Basis sein, um zukünftig mit dem BSO im Bereich der Beauftragung elektronisch zusammenzuarbeiten und abzurechnen. Nur durch die Umstellung des BSO auf das bereits bei der Stadtverwaltung genutzte Rechnungswesen H+H proDoppik ist die „Konzern“-bestellung und -abrechnung technisch und somit wirtschaftlicher möglich.

Wie immer wurde mit der bekannten Kompetenz und unermüdlichem Engagement der vorliegende Haushaltsentwurf erstellt. Hierfür bedanke ich mich stellvertretend bei der Leiterin des Geschäftsbereichs Finanzen, Frau Elvira Schimanski-Sippel, sowie bei dem Kämmerereileiter, Herrn Andreas Heinze.

Ebenso gilt mein Dank meinen Dezernentenkollegen Herrn Bürgermeister Hans-Georg Brum und Herrn Ersten Stadtrat Christof Fink sowie allen Geschäftsbereichs- bzw. Stabstellenleiterinnen und -leitern.

Wie in den vergangenen Jahren möchte ich mich auch herzlich bei Frau Elvira Börner, meiner Kollegin im Vorzimmer, für die gewohnt vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit bedanken.



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie immer ist der Haushaltsplan ein Zusammenwirken vieler Menschen und Sachverhalte. Die einzelnen Entwicklungen und Rahmenbedingungen abzudecken, unter einen Hut zu bringen, ist dem Magistrat in vielen Bereichen gelungen. Trotz Einsparungen bei der Haushaltsaufstellung ist es jedoch notwendig, Hebesatzerhöhungen einzuplanen. Die Grundsteuer A soll um 75%-Punkte, die Gewerbesteuer um 30%-Punkte erhöht werden. Nur so war ein Ausgleich des Haushalts im Finanzplanungszeitraum möglich. Bei der Grundsteuer A wird das Volumen um rd. 10,0 TEUR erhöht, bei der Gewerbesteuer haben wir entwicklungsfolgend den Ansatz von 39,5 Mio. EUR auf 35,0 Mio. EUR gesenkt, dies bei einem Hebesatz von 380 %. Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 410 % bedingt ein Gewerbesteueraufkommen von 37,8 Mio. EUR.

Die Hebesatzerhöhungen konnten nur deshalb auf die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer beschränkt werden, weil wir konsequent davon ausgehen, dass die Gewerbesteuerumlage zum Jahr 2020 auf 35 % gesenkt wird.



Warum beschäftigen wir uns mit einem durch Bundesgesetz festgelegten Sachverhalt?

Grund ist das Bestreben u.a. der Landesregierung Hessens, die bundesgesetzlich vorgesehene Senkung der Gewerbesteuerumlage zum Jahr 2020 auf 35 % nicht durchzuführen, sondern die aktuelle Höhe von 68 % bzw. zukünftig 64 % beizubehalten. Dies würde für die Stadt Oberursel (Taunus) ein Fehlbetrag von ca. 2,7 Mio. EUR jährlich bedeuten. Aus diesem Grunde hatten Bürgermeister Brum und ich bereits das Land, aber auch die Bundestags- und Landtagsabgeordneten des Wahlkreises angeschrieben und uns gegen eine Gesetzesänderung ausgesprochen. Viele Bürgermeister und Stadträte des Hochtaunuskreises sind unserer Initiative gefolgt. Sollte die Landesregierung eine Mehrheit auf Bundesebene finden, dann wäre aus heutiger Sicht eine Erhöhung der Grundsteuer B zum Ausgleich erforderlich!

Bedingt durch Mindererträge im Bereich der Steuern wird, wie bereits erwähnt, der Kommunale Finanzausgleich für die Stadt Oberursel (Taunus) voraussichtlich mit einer Schlüsselzuweisung berechnet werden. Wie im Jahr 2017 gehe ich davon aus, dass wir gemeinsam in den Haushaltsberatungen diesen einmaligen Betrag weitgehend bewahren und zur Rückführung bestehender Kassenkredite verwenden.



Zum Thema Kassenkredite gehört das Sonderprogramm „Hessenkasse“. „Es geht Ihnen so gut, dass Sie die Konsolidierung aus eigener Kraft schaffen“, so die Intention des Statements des Landes Hessen. Oberursel (Taunus) ist mit 15 weiteren hessischen Kommunen weder für das Entschuldungsprogramm der Hessenkasse, noch zum angelegten Investitionsprogramm, vorgesehen. Nicht nur ein „enttäuschender“ Umstand, sondern meiner Meinung nach, eine ungerechte Verkennung unserer Lage und der historischen Entstehung unseres Liquiditätsproblems.

Hier hat mich insbesondere eine Formulierung maßlos geärgert, die im Entwurf des Finanzplanungserlasses 2019 steht:

„In Anbetracht der derzeit günstigen finanziellen Rahmenbedingungen sowie des Entschuldungs- und Investitionsprogrammes der HESSENKASSE und der kommunalen Investitionsprogramme sollten die Kommunen daher die Chance nutzen und für den Fall konjunktureller Eintrübungen Vorsorge zur Sicherung ihrer nachhaltigen Haushaltswirtschaft treffen. Daher sollten Haushaltsüberschüsse zur Aufstockung der Ergebnisrücklage genutzt werden, um neben dem Liquiditätspuffer auch auf der Ergebnisebene unplanmäßige Ereignisse abmildern zu können.



Dies gilt in besonderem Maße für Städte und Gemeinden, die von erheblich schwankenden Gewerbesteuereinnahmen betroffen sind oder waren bzw. bedeutsame Gewerbesteuerrückzahlungen zu leisten hatten. Die empfohlene Rücklagenbildung hilft im Ereignisfall Steuererhöhungen oder Kürzungen der Aufwandsseite (insbesondere bei den freiwilligen Leistungen) zu vermeiden.“

Ein unqualifizierter Hinweis des Landes meine Damen und Herren ... der letztlich zu Steuererhöhungen zum Aufbau von Liquiditätsreserven führen würde?!

In unserem Gespräch mit der Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirm-Kommunen (NSK) des Hessischen Rechnungshofs zur Haushaltslage der Stadt Oberursel (Taunus) haben wir Anfang des Jahres die Haushaltsanalyse diskutiert.

Das Land hat in der Größenklasse unserer Kommune einen Vergleichsring gebildet und unter anderem Abweichungen im Ausgabeverhalten zu diesen Kommunen dargestellt. Generell wurden die freiwilligen Leistungen fokussiert, da diese als disponibel und ggf. aufwandsenkend zu sehen seien. Insbesondere die Bereiche Kultur (PB04), die Kinder- und Jugendbetreuung (PB06) sowie die Wirtschaftsförderung/Tourismus und die städtischen Hallen (PB15) wurden kritisch bezüglich des Negativsaldos hinterfragt.



Aktuell sind wir in der Terminfindung für eine Präsentation der Ergebnisse der Beratungsstelle vor Ort in unseren Gremien.

Sparen heißt verzichten! Meine sehr geehrten Damen und Herren.

Im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssperren haben wir wieder erlebt, wie schwer es ist, selbst kleinste Einsparungen zu entscheiden und zu tragen. So hat beispielsweise der Kulturbereich in vielen Gesprächen versucht, Einsparungen zu heben, die in der Sache begründet und aus Erfahrung heraus umsetzbar wären. Hier sind völlig überzogene politische Diskussionen entstanden.

„Was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert!“ [von Pfarrer Gustav Werner]. In den anstehenden Haushaltsberatungen sind Entscheidungen zu treffen und nicht zu verschleppen.

Wir erwarten in Kürze die Ausarbeitung in Bezug auf die 191. Vergleichende Prüfung im Bereich der Kinderbetreuung. Wir hoffen auf umsetzbare Hinweise, um hier finanziell nachhaltig agieren zu können.



Unsere öffentlichen Einrichtungen wie z.B. die Taunushalle, die Stadthalle und die Burgwiesenhalle müssen im Konzept und in ihrer Ausrichtung so verändert werden, dass sie dauerhaft finanzierbar werden.

Hieran arbeiten wir: Ein Teil der Taunushalle soll einer neuen Bestimmung zugeführt werden und uns bei der Kinderbetreuung entlasten. Die Stadthalle steht baulich und in ihrer Ausrichtung auf dem Prüfstand.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie bereits erwähnt, beinhalten die Ihnen vorliegenden Zahlen noch nicht die Rahmendaten des Kommunalen Finanzausgleichs für 2019 und des Finanzplanungserlasses. Diese werden nach Bekanntgabe über die Änderungsliste der Verwaltung im Laufe der Haushaltsberatungen eingebracht. Uns allen ist bewusst, dass gerade diese Planungswerte und Vorausberechnungen zu größeren Veränderungen im Haushaltsplan führen werden.



Weitere aktuelle Sachverhalte sind im vorliegenden Zahlenwerk noch nicht enthalten und könnten den Überschuss weiter reduzieren:

Aktuelle Einschätzungen der Sachverständigen sehen eine Fortführung der Sanierungsmaßnahme Eppsteiner Straße 13 als gegeben. Hier werden rd. 100 TEUR zusätzliche Aufwendungen einzustellen sein.

Die Verhandlungen bezüglich der Sanierung der Personenunterführung Ost am Bahnhof zielen in Richtung eines Aufwandes in Höhe von ca. 170 TEUR, der bei der Stadt verbleibt.

Neu aufgenommen werden soll auch der gemeinsame Fuß- und Radweg an der Nassauer Straße. Die Tiefbauarbeiten sind mit 264 TEUR geschätzt, die Anpassung der Signaltechnik mit 22,5 TEUR. Zwar werden hier Zuschussgewährungen geprüft, es verbleiben jedoch Aufwendungen bei der Stadt.

Als letzte große Position sehe ich noch das Thema der Kinderbetreuung in Verbindung mit der Nutzung der Taunushalle. Hier ist der zuständige Geschäftsbereich "Familie, Bildung und Soziales" im Dezernat des Kollegen Christof Fink mit der Erarbeitung eines Konzeptes bzw. der Finanzierung betraut.



Nur durch die Vollausslastung vorhandener Gruppen und Aufbau zusätzlicher Plätze kann die Stadt Oberursel (Taunus) voraussichtlich ihrer gesetzlichen Pflicht der Kinderbetreuung nachkommen. Die Zeit ist knapp, aber es muss zu einer Lösung kommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass im Vorbericht, den ich Ihnen ans Herz legen möchte, eine generelle Personalkostensteigerung von +3 % für die Folgejahre sowie eine Steigerung der Zuschüsse an externe Träger im Bereich der Kinderbetreuung (rd. 740 TEUR) eingeplant sind. Die Kindergartengebühren wurden mit + 6 % Steigerung pro Jahr veranschlagt. Letzteres macht unterm Strich rd. 300 TEUR Mehrerträge bei den Kindergartenbeiträgen bzw. Minderaufwand für Zuschussleistungen an externe Träger aus.

Ganz deutlich möchte ich herausstellen, dass der Stadt eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung am Herzen liegt. Gerne trägt die Solidargemeinschaft auch weiterhin den Großteil des entstehenden Aufwands, aber der Blick muss ebenfalls auf das Verteilungsverhältnis Nutzer zur Allgemeinheit gerichtet sein. Es darf hier nicht zu einer außerordentlichen Schieflage kommen.



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

als einzelne Aufwandsschwerpunkte möchte ich selektiv nennen:

1. die Defizitabdeckung unserer Stadthalle

Mein Bild der letzten Jahre zur Stadthalle ist „raue See“. Die Nutzungsmöglichkeiten der Halle, die Thematik der Brasserie mit dem Leerstand der Gastronomie und das Suchen und Finden eines neuen Gastronomen, bzw. die Schließung der Gastronomie. Dies und die anstehenden Kosten für die in die Jahre gekommene Stadthalle als zentrales Vereins- und Kongresszentrum belasten den städtischen Haushalt nicht unwesentlich. Für 2019 musste eine erhöhte Defizitabdeckung einplant werden.

Grund ist die Brandschutzsanierung, die für eine weitere Öffnung der Stadthalle unabdingbar ist. Diese zusätzlichen 500 TEUR sind jedoch in absehbarer Zeit nicht ausreichend, um die Stadthalle weiterhin nutzen zu können. Eine erste Einschätzung der Geschäftsführung beläuft sich auf 5,0 Mio. EUR für die Generalsanierung der Halle. Hier ist die gesamte Politik gefordert, mit der Geschäftsführung den Bestand und / oder die Entwicklung der Einrichtung zu sichern.



2. Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen

Für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen wurden 391 TEUR als Mittel angemeldet. Die zugrundeliegenden Sachverhalte sind realisiert und somit ist die Stadt in der Pflicht, dass die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen nun durch die Geschäftsbereiche Umwelt, Mobilität, Bauaufsicht und IT (65) sowie Stadtentwicklung (61) abgearbeitet werden.

3. Sanierung und Investition Maasgrund

Die Sanierungsarbeiten nebst Investitionen des Maasgrundweiher haben in der Planung Form angenommen und sind mit Haushaltsmitteln in 2019 eingeplant. Zuschüsse von bis zu 80 % sind avisiert und ebenfalls etatisiert. Der laufende Sanierungsaufwand ist mit 217 TEUR, der Investitionsanteil mit 412 TEUR veranschlagt.

Wie im Vorjahr werden die Großprojekte, deren Planungsstand noch keine Aufnahme in die Investitionsplanung ermöglichen, tabellarisch im Vorbericht dargestellt. U.a. handelt es sich um die Projekte „Rathausareal“ sowie „Gefahrenabwehrzentrum“, aber auch die Anbindung der Weingärtenumgehung an die Nassauer Straße sowie die Sanierung des Freibades.



4. Personalkostensteigerungen

Der Personal- bzw. Versorgungsaufwand wird um rd. 916 TEUR steigen. Die Tarifierhöhung wird mit ca. 502 TEUR zu Buche schlagen. Weitere Personalveränderungen sind mit 327 TEUR eingeplant. Im Bereich der Beamtenbesoldung fallen 44 TEUR, bei den Versorgungsempfängern 43 TEUR, als Mehraufwand an. Für im Vorfeld der Haushaltsaufstellung vorgenommene Einsparungen möchte ich an dieser Stelle beispielhaft den Verzicht bis auf Weiteres auf die beiden zusätzlichen Personalstellen bei der Stadtpolizei nennen.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushalt an sich ist mit ordentlichen Erträgen i.H.v. 120,3 Mio. EUR und ordentlichen Aufwendungen von 113,4 Mio. EUR geplant. Der Saldo beläuft sich auf + 6,9 Mio. EUR.

Wie bereits erwähnt unter Nutzung von rd. 1,6 Mio. EUR aus der Schlüsselzuweisung!

Der außerordentliche Bereich schließt mit 3,8 Mio. EUR. In diesem Bereich bildet sich die Grundstückswirtschaft ab.



Nach aktuellem Planstand beläuft sich somit der Saldo des Ergebnishaushalts auf + 10,7 Mio. EUR.

Wie in den Vorjahren ist der Investitionsbereich sehr limitiert. Trotzdem und u.a. aufgrund lfd. Maßnahmen und Verträge, beläuft sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit auf - 1,9 Mio. EUR. Dieser Saldo wird mit einer Kreditaufnahme von ebenfalls 1,9 Mio. EUR finanziert. Die Regeltilgung beträgt rd. 1,97 Mio. EUR und ist in der Planung enthalten.

Doch nun zu den Investitionen:

Neben dem Bereich der Infrastruktur heben sich die Bereiche Brand- und Zivilschutz sowie Sport besonders hervor. Im Bereich des Brand- und Zivilschutzes sind rd. 1,3 Mio. EUR für Neu- und Ersatzanschaffungen entsprechend dem Feuerwehrbedarfs- und entwicklungsplans vorgesehen. Allein die Ersatzbeschaffung von drei Löschfahrzeugen ist mit 1,08 Mio. EUR geplant.

Im Bereich der Sportförderung fällt die letzte Rate für die Sporthalle an der Hans-Thoma-Schule mit 600 TEUR an.



Für die Infrastruktur unserer Stadt, weitgehend Straßenbau und ÖNPV, hier u.a. der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen, fallen Auszahlungen i.H.v. 3,2 Mio. EUR an.

Grundstücksverkäufe sind mit 4,2 Mio. EUR vorgesehen.

In Summe belaufen sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6,3 Mio. EUR, die Auszahlungen auf 8,2 Mio. EUR.

Ein weiterer Blick in die Satzung zeigt den Finanzmittelfluss. Rd. 10,2 Mio. EUR entstammen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Investitionstätigkeit belastet mit - 1,9 Mio. EUR, die Finanzierungstätigkeit schließt mit - 70 TEUR. Insgesamt verbleibt ein Plus von 8,2 Mio. EUR, das zur Rückführung bestehender Kassenkredite bzw. zum allgemeinen Liquiditätsausgleich benötigt wird.

Trotz des positiven Finanzmittelflusses wurden 30,0 Mio. EUR als Höchstbetrag der Kassenkredite vorgesehen. Das entspricht einer Reduzierung um 5,0 Mio. EUR. Einen enthaltenen Kassenkredit i.H.v. 10,0 Mio. EUR können wir frühestens 2021 ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung zurückzahlen.



Hier stehen wir einerseits mit der WI-Bank als „Hessenkassenbank“ und der originären Kassenkreditgeberin in Verhandlungen, ob eine für Oberursel wirtschaftliche Vertragsveränderung mit Hilfe des Landes möglich erscheint.

Wie in den Vorjahren sind die Steuerhebesätze in einer Hebesatzsatzung geregelt. Die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer habe ich bereits erwähnt.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

zur Beratung und Beschlussfassung liegt ebenfalls der Entwurf des Wirtschaftsplans unseres Eigenbetriebes, dem BSO, vor. Der Erfolgsplan weist Erträge von 31,3 Mio. EUR und Aufwendungen von 32,0 Mio. EUR auf. Es ergibt sich somit ein Defizit von rd. 700 TEUR.

Lenken wir zuerst den Blick auf die kostenrechnenden Einrichtungen. Bei der Stadtentwässerung sowie der Abfallwirtschaft erfolgte zum Ausgleich der Sparten ein Rückgriff auf die vorhandenen Rücklagen, rd. 227 TEUR. Dies dient der Gebührenstabilität. Leider weist nach wie vor der Bereich des



Bestattungswesens ein ansteigendes Defizit auf. In 2019 sind - 190 TEUR geplant.

Grundsätzlich unterliegen Gebührenkalkulationen einer Fristigkeit in welcher zwingend die bestehende Gebührenhöhe zu überprüfen ist. Für die Sparten Bestattungswesen und Stadtentwässerung ist dies angezeigt, für die Abfallgebühren hat die Überprüfung bereits stattgefunden.

Im Immobilienmanagement ist der Ausgleich der Sparte durch eine Rücklagenentnahme i.H.v. 392 TEUR erfolgt. Insbesondere durch Sanierungsaufgaben im Bereich der Einrichtungen für Kinder sind erhöhte Erhaltungsaufwendungen unabweisbar geboten.

Die Betriebsabteilung weist ein Defizit von - 544 TEUR aus. Hier besteht Handlungsbedarf, den die Betriebsleitung des BSO mittels der den Gremien vorgelegten Kapazitätsanalyse analysieren und perspektivisch abbauen wird.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der BSO 6,5 Stellen mehr im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Davon entfielen 210 TEUR Personalkosten auf die von der Stadt übertragenen Aufgaben an den BSO und wurden im Haushaltsplan der Stadt als Erhöhung der „Aufwendungen für übertragene Aufgaben“ berücksichtigt.



Die Tarifierhöhung, die eine Steigerung der Personalkosten um 480 TEUR bedingt, wurde noch nicht in den Stundensätzen des BSO berücksichtigt, daher rührt auch ein Großteil des ausgewiesenen Defizits.

Für den städtischen Haushalt 2020 ist davon auszugehen, dass die Tarifierhöhung und die Tätigkeits-/Kapazitätsanalyse des BSO die konkret notwendigen Mehreinnahmen des BSO und Rechnungsstellung an die Stadt so nachweisen kann, dass für den BSO die Aufgabenerfüllung kostendeckend perspektivisch erfolgen wird.

Die Investitionen des BSO liegen schwerpunktmäßig auf der Ertüchtigung und Neubaumaßnahmen im Bereich der Kläranlage. Diese dienen insbesondere zur gesetzlich vorgeschriebenen Phosphatreduktion. Allein 7,2 Mio. EUR der gesamten Investitionen von 11,4 Mio. EUR in 2019 entfallen auf die Kläranlage.

Im Immobilienmanagement wird in 2019 die Neuentwicklung des Bau- und Betriebshofs wesentlichen Anteil an der Tätigkeit sowie den Investitionen einnehmen. Vorgesehen sind 3,1 Mio. EUR, die im Vermögensplan abgebildet sind.



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

zum Ende meiner Rede möchte ich auf eine Veränderung im Haushaltsplan aufmerksam machen. Bisher waren Sie gewohnt, die Teilhaushalte / Produktgruppen aufsteigend sortiert im Plan dargestellt vorgelegt zu erhalten. Der vorliegende Haushalt wurde in der Sortierung der Teilhaushalte verändert. Die Sortierung orientiert sich nunmehr an der Organisationsstruktur. Dies ermöglicht einerseits, sich inhaltlich in einem Tätigkeitsbereich, bzw. Stabstelle oder Geschäftsbereich, zu bewegen. Andererseits haben die Dezernenten vereinbart, dass zu den Haushaltsberatungen die zuständigen Leitungskräfte den Gremien wie gewohnt Informationen und Sachzusammenhänge liefern können und der Informationsfluss insofern effektiver gestaltet werden kann.

Ich wünsche uns eine gute und konstruktive Beratung und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Thorsten Schorr'.

Thorsten Schorr
Stadtkämmerer

Oberursel (Taunus), im September 2018

Anlagen zur Haushaltsrede

1.2 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

Kennzahl 1	Haushalt		Rechnungs- ergebnis 2017 4
	2019 2	2018 3	
Steuerquote (%) <i>Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen</i>	78,65	85,17	77,57
Zuwendungsquote (%) <i>Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen</i>	14,52	6,70	14,55
Umlagenquote (%) <i>Umlagen an andere Körperschaften und Gewerbesteuerumlage im Verhältnis zu den Steuereinnahmen</i>	52,79	53,90	52,85
Zinsquote (%) <i>Anteil des Zinsaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen</i>	1,51	1,61	1,69
Sach- und Dienstleistungsintensität (%) <i>Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen</i>	10,87	11,27	10,52
Personalintensität (%) <i>Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen</i>	21,48	20,91	22,03
Pro-Kopf-Steuerkraft (inkl. Familienleistungsausgleich) (EUR)*	2.109,08	2.112,35	1.973,01
Pro-Kopf-Verschuldung (EUR)*	711,14	712,66	760,17

* 46.050 Einwohner

1.3 Ausgewählte Haushaltsbereiche und deren Entwicklung

1.3.1 Steuerentwicklung und Familienleistungsausgleich

(bis Vorjahr: Ergebnisse, ab Vorjahr: Planwerte)

Jahr	Gewerbe- steuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Spielap- paratest.	Hunde- steuer	Anteil EKSt.	Anteil USt.	Anteil Fam.LA.	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2005	29.525.939	23.474	4.373.880	58.010	89.661	20.234.775	1.833.908	1.238.453	57.378.100
2006	23.231.764	24.128	4.337.946	43.020	89.372	22.321.959	1.913.312	1.270.601	53.232.102
2007	29.863.841	23.831	4.499.874	74.718	90.463	25.188.266	2.121.315	1.521.035	63.383.343
2008	33.609.747	24.124	4.529.410	106.914	92.076	35.289.345	2.793.504	2.100.573	78.545.693
2009	36.648.459	27.884	4.641.344	111.289	93.929	25.315.466	2.210.810	1.695.969	70.745.150
2010	32.521.772	26.051	4.600.463	110.579	94.700	23.808.459	2.248.912	1.747.362	65.158.298
2011	32.560.426	27.261	4.707.588	134.660	97.877	24.753.550	2.373.714	1.798.755	66.453.831
2012	36.699.106	26.446	5.668.417	517.514	98.890	27.217.768	2.523.160	2.140.660	74.891.961
2013	36.309.127	39.021	5.693.837	714.703	130.351	29.374.396	2.551.788	2.333.319	77.146.542
2014	36.836.778	39.606	8.546.849	822.337	135.941	31.431.139	2.633.033	2.248.763	82.694.446
2015	39.425.120	48.780	8.712.682	836.947	137.925	32.899.428	3.147.656	2.403.719	87.612.257
2016	15.063.768	47.747	8.861.292	944.201	138.569	34.838.073	3.214.833	2.356.671	65.465.154
2017	33.580.108	49.041	11.658.631	955.519	140.115	37.888.868	4.020.729	2.564.109	90.857.120
2018	39.500.000	48.800	11.750.000	950.000	135.000	37.305.000	4.965.000	2.620.100	97.273.900
2019	37.763.150	58.600	11.830.000	1.000.000	147.000	38.972.900	4.815.400	2.536.300	97.123.350

1.3.2 Entwicklung der Umlagen und des Kommunalen Finanzausgleiches

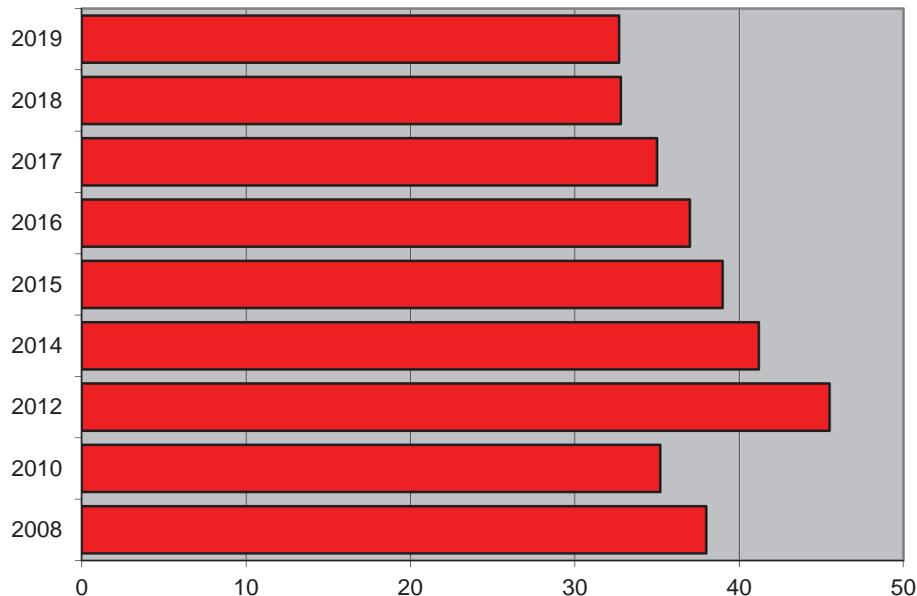
(bis Vorjahr: Ergebnisse, ab Vorjahr: Planwerte)

Jahr	Gewerbesteuer- umlage	Kreisumlage	Schulumlage	Regionalverband FrankfurtRhein- Main	Kompensations- umlage (bis 2016)	Solidaritäts- umlage (ab 2016)	Summe	Schlüssel- zuweisung	Übergangsfonds (ab 2016)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2005	6.263.184	17.003.160	2.776.026	203.159	0	0	26.245.529	382.329	0
2006	4.230.992	20.542.021	3.353.799	197.297	0	0	28.324.109	385.550	0
2007	5.590.698	20.895.929	3.411.580	184.643	0	0	30.082.850	385.668	0
2008	7.925.601	23.278.588	3.800.585	191.159	0	0	35.195.933	385.290	0
2009	6.968.924	29.908.822	4.883.073	201.714	0	0	41.962.533	387.126	0
2010	6.460.829	25.161.650	8.608.400	245.796	0	0	40.476.675	389.781	0
2011	6.437.687	21.554.079	7.812.672	234.177	752.200	0	36.790.815	390.825	0
2012	6.865.522	24.315.100	8.589.141	238.157	867.991	0	40.875.911	393.669	0
2013	7.041.847	23.064.256	8.433.904	230.197	1.058.990	0	39.829.194	396.675	0
2014	6.973.504	31.287.818	9.833.719	258.658	1.254.916	0	49.608.615	400.500	0
2015	7.551.287	26.274.042	7.688.393	227.207	1.054.006	0	42.794.935	403.011	0
2016	2.885.881	31.720.384	10.132.901	233.483	0	1.173.256	46.145.905	0	0
2017	5.954.504	28.612.556	9.137.934	220.227	0	0	43.925.221	9.186.880	0
2018	7.068.500	33.631.650	10.740.900	241.200	0	23.300	51.705.550	0	0
2019	5.894.750	27.646.950	14.395.650	236.000	0	0	48.173.350	8.432.950	0

1.3.3 Entwicklung der Schulden

(bis Vorjahr: Ergebnisse, ab Vorjahr: Planwerte, Grafik in MioEUR)

Stand zum 31.12.	Volumen TEUR
1	2
2006	40.009
2007	38.719
2008	37.993
2009	33.435
2010	35.174
2011	43.579
2012	45.491
2013	43.199
2014	41.152
2015	39.111
2016	37.058
2017	35.006
2018	32.818
2019	32.748



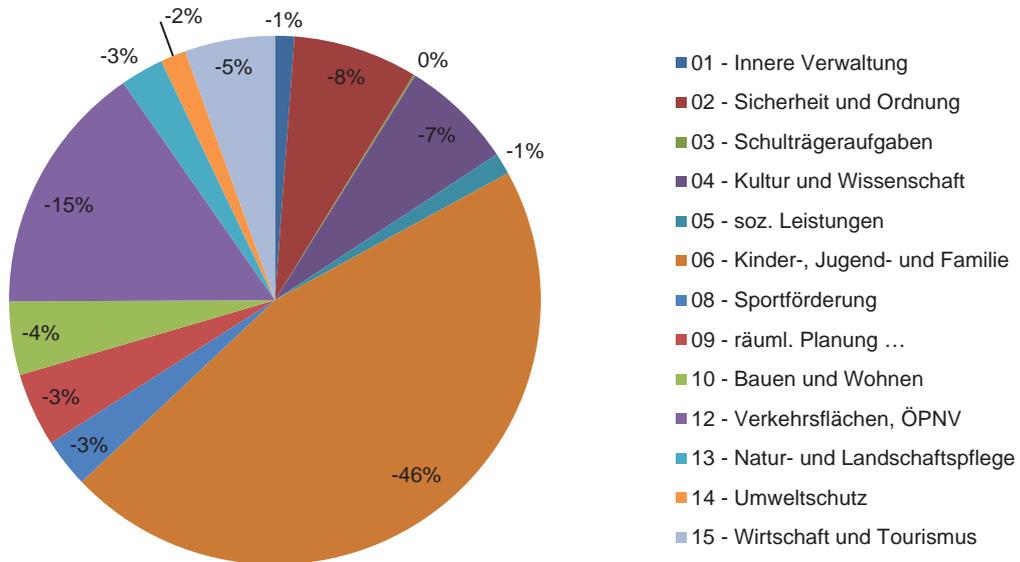
Nachrichtlich: Höchstbetrag der Kassenkredite (TEUR)

Jahr	Volumen	Jahr	Hochrechnung	Jahr	Hochrechnung
2018	35.000	2019	30.000	2020	20.000

1.7.3 ordentliche Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen

Nr.	Bereich	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1	2	3	4	5
01	Innere Verwaltung	530.450	7.056.450	-6.526.000
02	Sicherheit und Ordnung	1.705.000	5.069.750	-3.364.750
03	Schulträgeraufgaben	0	51.050	-51.050
04	Kultur und Wissenschaft	118.100	3.167.500	-3.049.400
05	Soziale Leistungen	145.100	732.150	-587.050
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.494.950	25.935.250	-20.440.300
07	Gesundheitsdienste	0	0	0
08	Sportförderung	320.500	1.650.500	-1.330.000
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfo	1.000	2.002.850	-2.001.850
10	Bauen und Wohnen	955.500	2.975.950	-2.020.450
11	Ver- und Entsorgung	1.816.500	1.000	1.815.500
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.663.800	8.530.250	-6.866.450
13	Natur- und Landschaftspflege	211.200	1.380.900	-1.169.700
14	Umweltschutz	58.700	746.150	-687.450
15	Wirtschaft und Tourismus	66.300	2.506.450	-2.440.150
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	107.171.950	51.575.350	55.596.600
	Summe	120.259.050	113.381.550	6.877.500

Grafik: negative Produktbereichssalden



Grafik: positive Produktbereichssalden

